



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2005

Heilbad Heiligenstadt, den 19.07.2005

Nr. 25

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

keine

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

„Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“,
Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heiligenstadt

Nachtragshaushaltssatzung 2005 des „Zweckverbandes Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ ... 130

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis ... 131
1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 des „Zweckverbandes Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld“

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder
blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650-188;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

„Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heiligenstadt

Nachtragshaushaltssatzung 2005 des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i.V.m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und des § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. Nr. 19, S. 432) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	4.000.000,00	3.814.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.000.000,00	3.814.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	8.870.000,00	8.520.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	8.870.000,00	8.520.000,00
Gesamt		
von	12.870.000,00	12.334.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.870.000,00	12.334.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	2.276.000,00	2.276.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.276.000,00	2.276.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	10.045.000,00	10.045.000,00
erhöht um	217.000,00	217.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	10.262.000,00	10.262.000,00
Gesamt		
von	12.321.000,00	12.321.000,00
erhöht um	217.000,00	217.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.538.000,00	12.538.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind weiterhin nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für das Jahr 2006 von bisher 1.405.000,00 €
um 271.000,00 € reduziert
und damit auf 1.134.000,00 € neu festgesetzt und

für das Jahr 2007 von bisher 0,00 €
auf 88.000,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den Bereich **Wasserversorgung** in Höhe von 666.000,00 €
und
für den Bereich **Abwasserentsorgung** in Höhe von 1.478.000,00 €
unverändert.

§ 5

Die Umlage von den Verbandsgemeinden im Bereich Abwasserentsorgung bleibt in Höhe von 386.000,00 € unverändert.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

ausgefertigt:
Heiligenstadt, den 13. Juli 2005

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/05 vom 30.06.2005 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.07.2005 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 des Zweckverbandes rechtsaufsichtlich gewürdigt und die öffentliche Bekanntmachung genehmigt.
3. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 liegt in der Zeit vom **08.08.2005 bis 19.08.2005** im Sitz des Zweckverbandes, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt und im Amtssitz der jeweiligen Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden öffentlich aus.

Heiligenstadt, den 13. Juli 2005

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -